



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Januar 2015
(OR. en)

5369/15

COTER 9
COMEM 8
COMAG 10
COPS 9
POLMIL 3
IRAQ 1
CONUN 7
COHOM 3
COSI 7
ENFOPOL 16

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Grundzüge der Terrorismusbekämpfungsstrategie für Syrien und Irak, mit besonderer Schwerpunktsetzung auf ausländische Kämpfer

Im Anschluss an die Sitzung der Gruppe "Terrorismus" (Internationale Aspekte) vom 15. Januar 2015 erhalten die Delegationen anbei, wie vom Rat vereinbart, zwecks Unterrichtung der Öffentlichkeit die Grundzüge der Terrorismusbekämpfungsstrategie für Syrien und Irak, mit besonderer Schwerpunktsetzung auf ausländische Kämpfer.

**Grundzüge der Terrorismusbekämpfungsstrategie für Syrien und Irak, mit besonderer
Schwerpunktsetzung auf ausländische Kämpfer**

1. Diese Strategie ist eines der Elemente der weiter gefassten Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber Irak und Syrien. Ihren Fokus richtet die Strategie zwar auf die Bekämpfung des Terrorismus, doch ist sie im weiteren politischen und regionalen Kontext angesiedelt, zu dem auch die Unterstützung für die gemäßigte syrische Opposition, die Zusammenarbeit mit Irak zur Gewährleistung eines inklusiveren Systems der Regierungsführung und die Bewältigung der humanitären Krise gehören; diese weiter gefassten Faktoren bieten außerdem wichtige Hebel, mit denen der Unterstützung für den Terrorismus der Boden entzogen werden kann.
2. Dieser Strategie liegt der strafrechtsgestützte Ansatz der EU zugrunde, den Terrorismus unter gleichzeitiger Wahrung der Menschenrechte zu bekämpfen. Die EU ist der festen Überzeugung, dass Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Grundpfeiler der Terrorismusbekämpfung sind. Alle Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung müssen mit dem Völkerrecht, einschließlich der Menschenrechtsnormen (auch gegebenenfalls des Übereinkommens über die Rechte des Kindes), des Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts, im Einklang stehen.
3. Dieses Dokument wurde vom EAD in engem Benehmen mit dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und den Kommissionsdienststellen sowie mit den Mitgliedstaaten erstellt.

Zielsetzungen

4. Das Gesamtziel, zu dem diese Strategie beiträgt, ist die Verbesserung oder Wiederherstellung der Voraussetzungen für politische Stabilität in der Region.
5. Terrorismusbekämpfung kann nicht losgelöst vom allgemeinen politischen Prozess funktionieren. Sie muss in die Agenda der internationalen Gemeinschaft als Teil eines umfassenden Konzepts, zu dem die Hervorhebung der Präventionsarbeit gehört, eingebettet sein. In diesem Zusammenhang werden mit dieser Strategie zwei Ziele verfolgt: Bereitstellung eines längerfristigen Rahmens, mit dem
 - die Gefahren für Europa und europäische Interessen und die Bedrohung für die regionale Stabilität durch den Terrorismus, der von Syrien und Irak ausgeht, minimiert werden;

- zur strategischen Niederlage von ISIL/Da'ish und Dschabhat al-Nusra sowie ihrer Gewaltideologie beigetragen wird.

Handlungsprioritäten

6. Unmittelbares Ziel muss es sein, dafür zu sorgen, dass die Bedrohung nicht weiter zunimmt, d.h. den Zustrom neu angeworbener Kämpfer zu stoppen, und dass die Bedrohung sich nicht über die syrischen/irakischen Grenzen hinweg weiter ausbreitet. Die Eingrenzung an sich wird zwar dazu beitragen, dass die Bedrohung verringert wird, doch wird sie ihr kein Ende setzen. Dafür wird ein breiter gefasster und kohärenterer Ansatz und ein breiteres Spektrum an Instrumenten erforderlich sein.
7. Die politische Dimension ist ein wichtiger Hebel für die Bekämpfung des Terrorismus. Die irakischen Behörden müssen die Aussöhnung fördern und eine inklusive Politikgestaltung verfolgen, um die Ausbreitung von ISIL/Da'ish und ihre Unterstützung durch die Bevölkerung einzudämmen. Die internationale Gemeinschaft hat auf der Pariser Konferenz vom 15. September 2014 über Frieden und Stabilität in Irak ihre Unterstützung für die irakischen Behörden zum Ausdruck gebracht; dies war ein wichtiger erster Schritt.
8. Das syrische Regime hat die oberste Verantwortung für das Chaos, das gegenwärtig in Syrien herrscht. Es hat zugelassen, dass ISIL/Da'ish sich entfalten konnte und es dadurch zu einer Verschlimmerung der Lage gekommen ist. Die andauernde Unterdrückung der gemäßigten Opposition durch das Regime ist ein Nährboden für den Extremismus. Infolge seiner Politik und seiner Handlungen kann das Assad-Regime kein Partner im Kampf gegen ISIL sein. Unsere unmittelbaren Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung müssen die gemäßigte Opposition stützen und mit erneuten Anstrengungen für einen politischen Übergang in Syrien kombiniert werden.

9. Im Rahmen der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung (2005) zu leistende **externe Präventionsarbeit**, die eng mit unserer internen Präventionsarbeit zu koordinieren ist, muss feinfühlig auf die unterschiedlichen Gründe für Reisen, einschließlich zwischen verschiedenen Diaspora-Gemeinschaften, abgestimmt sein. Wir sollten unsere Anstrengungen verstärkt darauf richten, gegen die möglichen Quellen vorzugehen, aus denen die Organisation ISIL/Da'ish ihren Finanz- und Rekrutierungsbedarf deckt. Außerdem sollten wir in Drittländern, aus denen sich eine große Zahl ausländischer Kämpfer rekrutiert, insbesondere im Maghreb, oder in Transitländern tätig werden und mit ihnen zusammenarbeiten. Wir sollten die innerhalb der EU entwickelten bewährten Verfahren weitergeben und gleichermaßen dafür sorgen, dass wir aus den von anderen gewonnenen Erfahrungen Erkenntnisse ziehen und diese berücksichtigen. Wir sollten insbesondere anstreben, denjenigen, die sich von den Konflikten in Syrien und in Irak angezogen fühlen, alternative, gewaltlose Wege, wie beispielsweise auf Umorientierung gerichtete Aktivitäten, zu bieten. Es gibt zahlreiche Argumentationslinien gegen den Terrorismus, die wir sowohl extern als auch intern nutzen sollten, um den terroristischen Diskurs und die von Terroristen vertretene Ideologie in Frage zu stellen. In Anbetracht der wichtigen Rolle, die den sozialen Medien insbesondere in der Strategie der Organisation ISIL/Da'ish zuzukommen scheint, sollten wir der Internet-Arbeit Priorität einräumen. Wir müssen wirkungsvoller gegen die Anstachelung zu Feindseligkeit oder Gewalt per Internet vorgehen, indem wir uns dafür stark machen, dass Inhalte, die gewaltbereiten Extremismus befördern, aus dem Netz entfernt werden, gleichzeitig aber die Freiheit der Meinungsäußerung geschützt wird. Der Dialog mit bedeutenden privaten Unternehmen, die soziale Netzwerke betreiben, sollte intensiviert werden, um diese Unternehmen stärker in die Bekämpfung von ISIL/Da'ish-Propaganda und gegebenenfalls die Entfernung solcher Inhalte einzubinden. Wir sollten prioritäre Kapazitäten für strategische Kommunikation in Drittländern aufbauen, eventuell nach dem Vorbild des internen Beratungsteams für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien.

10. Hinsichtlich der **Säule "Verfolgung"** der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung sollten wir menschenrechtskonforme Kapazitäten bezüglich Rechtsstaatlichkeit und für Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung aufbauen, damit im Einklang mit internationalen Standards, einschließlich, soweit anwendbar, der Möglichkeit der uneingeschränkten Nutzung des Römischen Statuts, Verdächtige ermittelt, festgehalten, strafrechtlich verfolgt und gegebenenfalls inhaftiert werden können. Zur Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollten wir gemeinsam mit Drittländern daran arbeiten, die operative Zusammenarbeit zu verbessern, um Anwerbungs- und Helfernetze zu ermitteln und zu beseitigen und ausländische Kämpfer zu ermitteln und (gegebenenfalls) strafrechtlich zu verfolgen. Unter Zugrundelegung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des VN-Sicherheitsrats sollte weiteren Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung Vorrang eingeräumt werden. Diese Maßnahmen sollten ein Vorgehen gegen die Finanzquellen der Organisation ISIL/Da'ish (einschließlich des Verkaufs von Rohöl und anderen Rohstoffen), die Unterstützung von Kampagnen, durch die sichergestellt werden soll, dass Spenden tatsächlich wohltätigen Zwecken zugute kommen (Safer Giving), die Unterstützung der Einbindung von Ländern der Region und den Aufbau der Kapazität von Drittländern, Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung zu treffen, einschließen. Da Entführungen zwecks Erpressung von Lösegeld bei der Beschaffung von Finanzmitteln für die Organisation ISIL/Da'ish eine wichtige Rolle zukommt, sollten wir den Standpunkt der EU in dieser Frage publik machen und insbesondere den Privatsektor und Nichtregierungsorganisationen für die Risiken sensibilisieren. Wir sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzsicherheit (einschließlich an Flughäfen und anderen Grenzübergängen) in den Nachbarländern Syriens und Iraks ins Auge fassen, um dabei zu helfen, Reisen aufzuspüren und solche Reisen zu erschweren sowie Personen, die das Land verlassen und eine Bedrohung darstellen könnten, schnell zu ermitteln. Wir sollten zusätzlich anstreben, besser zu verstehen, wie terroristische Gruppen in Syrien und in Irak an Waffen und Ausrüstung gelangen, und tätig werden, um die Verbreitung von Waffen zu verhindern (also einerseits zu verhindern, dass Waffen nach Syrien und Irak gelangen, aber andererseits auch zu verhindern, dass Waffen diese Länder verlassen).
11. Im Rahmen der **Säule "Schutz"** sollte der Aufbau von Fähigkeiten in Bezug auf die Luftsicherheit auf regionaler Ebene ebenfalls eine Handlungspriorität sein. Wenn es gelingen soll, die Drohung innerhalb der Grenzen Syriens und Iraks zu halten, müssen Maßnahmen getroffen werden, durch die verhindert wird, dass moderne konventionelle Waffen oder moderne Waffentechnologie in falsche Hände geraten. Hinsichtlich der **Säule "Reaktion"** sollten wir in der Region Kapazitäten aufbauen, die in der Lage sind, auf Terroranschläge zu reagieren. Zu den entsprechenden Maßnahmen sollte es gehören, die Zivilgesellschaft – unter anderem auch durch die Entwicklung von Instrumenten zur Krisenbewältigung – zu befähigen, auf Anschläge zu reagieren, die gegen ihre Gemeinschaften gerichtet sind.

Zusammenarbeit mit maßgeblichen Partnern

12. Die EU wird diese Strategie nicht allein umsetzen können. Die Zusammenarbeit zwischen und mit regionalen Partnern – einschließlich des Aufbaus ihrer Fähigkeiten, die Bedrohung durch den Terrorismus in geeigneter Weise einzudämmen – sowie mit anderen maßgeblichen Partnern ist unabdingbar für einen Erfolg. Die Konferenz über Frieden und Sicherheit in Irak, die am 15. September 2014 in Paris stattfand, war ein wichtiger erster Schritt hierfür.

 13. Den Vereinten Nationen, insbesondere dem Sicherheitsrat, wird eine wichtige Rolle zukommen. Konkret werden in den Resolutionen 2170 und 2178 des VN-Sicherheitsrats alle VN-Mitgliedstaaten aufgerufen, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um den Zustrom ausländischer Kämpfer zu unterbinden, gegen die Finanzierung der Organisation ISIL/Da'ish vorzugehen und die von der Organisation durchgeführte Agitation zu bekämpfen. Wir sollten die Länder aktiv unterstützen, die die genannten und alle damit verbundenen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats umsetzen. Wir müssen auch weiterhin an den einschlägigen Initiativen des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung (GCTF) mitwirken.
-